Landeshauptstadt Magdeburg

| Stellungnahme der Verwaltung              | Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
|---|----------|-------------------|------------|
| öffentlich                                | Amt 66   | S0230/14          | 01.10.2014 |
| zum/zur                                   |          |                   |            |
| F0142/14 – Fraktion Bündnis90/ Die Grünen |          |                   |            |
| Bezeichnung                               |          |                   |            |
| Weg zwischen Welsleber und Gothaer Straße |          |                   |            |
| Verteiler                                 |          | Tag               | ·          |
| Der Oberbürgermeister                     | 14       | .10.2014          |            |

## In der Sitzung des Stadtrates vom 04.09.2014 wurden folgende Anfragen gestellt:

1. Waren die Wege einmal öffentlich gewidmet bzw. sind sie es noch? Wann wurde ggf. wie eine Entwidmung vorgenommen?

In seiner Sitzung vom 08.12.2003 hat der Stadtrat die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses der Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen (Beschluss-Nr. 2821-76(III)03). In der Begründung zur Beschlussvorlage heißt es u.a.: "Ist eine Straße im Bestandsverzeichnis eingetragen wird vermutet, dass die nach § 6 Abs. 3 StrG LSA erforderliche Zustimmung erteilt und die Widmung vollzogen ist. … Die Vermutung … gilt nur für die nach § 51 Abs. 3 und Abs. 4 StrG LSA übergeleiteten altrechtlichen Straßen."

Der Verbindungsweg zwischen der Welsleber Straße und der Gothaer Straße in Weiterführung bis zur Geraer Straße ist **nicht** Bestandteil des Straßenbestandsverzeichnisses und gilt **nicht** als öffentlich gewidmet. Es besteht keine Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Nutzung des Verbindungsweges (Wegerecht) zwischen Welsleber Straße und Gothaer Straße (Flurstück 5062 der Flur 476) ist grundbuchrechtlich einem begrenzten Personenkreis (Garagennutzer und Gartenbesitzer) eingeräumt.

Der Weg zwischen der Gothaer Straße und der Geraer Straße dient lediglich der Erschließung eines Grundstücks (Flurstück 5090 der Flur 476). Bis zum Abriss der Wohnblöcke in der Geraer Straße (2008/ 2009) existierte ein Gebäudedurchgang im Bereich Geraer Straße Nr. 20/22. (Flurstück 5117 der Flur 476).

2. Wie stellen sich die jetzigen Eigentumsverhältnisse dar?

Die Flurstücke 5062, 5090 und 5117 der Flur 476 befinden sich in Privateigentum. Derzeitiger Eigentümer ist die magdeburgische wohnen gmbh, die diese Flächen 2008 von der Wohnungsbaugenossenschaft "Südost" e.G. Magdeburg erworben hat.

3. Gibt es ggf. Pläne der Stadt, die Nutzbarkeit der Wegebeziehung sicherzustellen? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

Seitens der Stadt gibt es keine Pläne der Sicherstellung der Nutzbarkeit der Wegebeziehung, da einerseits keinerlei Verfügungsbefugnis für die Stadt vorliegt und andererseits die Verbindungen über die Holsteiner Straße im Osten bzw. die Saalfelder Straße und die Weimarer Straße im Westen gewährleistet sind. Die Notwendigkeit einer stadtplanerischen Neuordnung besteht in diesem Gebiet nicht.